

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

4. Jahrgang

Britz, den 27. April 2007

Ausgabe 3/2007

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007	Seite 2
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007	Seite 2
3. Bekanntmachung über den Beschluss des Amtsausschusses Britz-Chorin über die Jahresrechnung 2004 des Amtes Britz-Chorin (Amtshaushalt) sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 der Amtsordnung i. V. m. § 93 der GO Brandenburg	Seite 3
4. Bekanntmachung über den Beschluss des Amtsausschusses Britz-Chorin über die Jahresrechnung 2005 des Amtes Britz-Chorin (Amtshaushalt) sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 der Amtsordnung i. V. m. § 93 der GO Brandenburg	Seite 3
5. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Niederfinow über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 3
6. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Niederfinow über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 3
7. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Chorin über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 3
8. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Chorin über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 4
9. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Britz über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 4
10. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Britz über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 4
11. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 4
12. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg	Seite 4

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

Herausgeber: Amt Britz-Chorin
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin ist unter der Internetadresse www.britz-chorin.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 GO in Verbindung mit § 11 der Amtsordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Nr.10- 09/2006 vom 07. September 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | | |
|----|------------------------|------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | die Einnahmen auf | 3.176.400,00 EUR |
| | die Ausgaben | 3.176.400,00 EUR |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | die Einnahmen auf | 352.000,00 EUR |
| | die Ausgaben | 352.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 520.000,00 EUR |

§ 3

1. Die Amtsumlage wird mit **54,31 v.H.** der Umlagengrundlage festgesetzt.
2. Die Gemeinden Chorin und Hohenfinow übertragen dem Amt Britz-Chorin auf der Grundlage des § 12 (1) des Kita-Gesetzes in Verbindung mit § 5 (4) der Amtsordnung Brandenburg die Leistungsverpflichtung und die Trägerschaft für die Kindertagesstätten.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die Gemeinden Chorin und Hohenfinow nach § 14 der Amtsordnung Brandenburg eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **11,26 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden fest gesetzt.

§ 4

Entsprechend § 79 der GO gelten Beträge als geringfügig, wenn sie als Summe der Gruppe 0-9 einnahmeseitig oder ausgabeseitig die Größenordnung von **180.000 EUR** nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragsatzung zu erlassen.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über Leistung dieser Ausgaben entscheidet der

Kämmerer bei Ausgaben **bis 3.000,00 EUR**, sie sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Über die Leistung dieser Ausgaben **ab 3.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR** entscheidet der **Amtsleiter**, sie sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Über - und außerplanmäßige Ausgaben **ab 10.000 EUR** sind dem **Amtsausschuss** zur **Entscheidung** vorzulegen

Britz, 08. September 2006

*Rainer Schneider
Amtsleiter*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Raum 2.21 (obere Etage links) Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, den 16. April 2007

*Rainer Schneider
Amtsleiter*

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) wird nach Beschluss-Nr. 09-04/2007 des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin vom 4. April 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	bisher	EUR

- | | | | | | |
|----|------------------------|---------|-----------|-----------|--|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | | | | |
| | 193.300 | 80.300 | 3.176.400 | 3.289.400 | |
| | die Ausgaben | | | | |
| | 221.300 | 108.300 | 3.176.400 | 3.289.400 | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | | | | |
| | 319.600 | 190.600 | 352.000 | 481.000 | |
| | die Ausgaben | | | | |
| | 259.000 | 130.000 | 352.000 | 481.000 | |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | unverändert | 0,00 EUR |
| 2. | Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von bisher 0,00 EUR auf nunmehr 32.000 EUR | |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 520.000,00 EUR auf 548.000,00 EUR | |

§ 3

1. Der Satz der Amtsumlage wird um 2,53 v.H. vermindert und neu auf 51,78 v.H. der Umlagengrundlage vom 13.12.2006 festgesetzt.
2. Der Amtsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 14 der Amtsordnung folgende Mehr- bzw. Minderbelastungen:

Gemeinde	Minderbelastungen		Mehrbelastungen	
	v. H. UGG *	in EUR	v.H. UGG*	in EUR
Britz	4,08	28.545,49	0	0
Chorin	0	0	4,04	29.283,59
Hohenfinow	1,34	1.950,76	0	0
Niederfinow	0	0	0,67	1.212,63

*Umlagengrundlage der Gemeinde

3. Die ausschließliche Belastung für die Übernahme der Leistungsverpflichtung wird um 0,82 v.H. erhöht und auf 12,08 v.H. der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 4

keine Änderungen

§ 5

keine Änderungen

Britz, 16. April 2007

*Rainer Schneider
Amtsleiter*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und ihre Anlagen kann während der Öffnungszeiten des Amtes Britz-Chorin in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Raum 2.21 (obere Etage, links), eingesehen werden.

Britz, 16. April 2007

Rainer Schneider
Amtdirektor

Beschluss des Amtsausschusses Britz-Chorin

Beschluss-Nr. 01 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2004 des Amtes Britz-Chorin (Amtshaushalt) sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 der Amtsordnung i.V.m. § 93 der GO Brandenburg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und erteilt dem Amtsdirektor, als Leiter der Verwaltung, unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 11 der Amtsordnung in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft in diesem Haushaltsjahr.

Martin Horst
Amtsausschussvorsitzender

Rainer Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin hat in der Amtsausschusssitzung am 01.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2004 des Amtes Britz-Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 AmtsO in Verbindung mit § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 02.02.2007

Rainer Schneider
Amtdirektor

Beschluss des Amtsausschusses Britz-Chorin

Beschluss-Nr. 02 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2005 des Amtes Britz-Chorin (Amtshaushalt) sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 der Amtsordnung i.V.m. § 93 der GO Brandenburg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 und erteilt dem Amtsdirektor, als Leiter der Verwaltung, unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 11 der Amtsordnung in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft in diesem Haushaltsjahr.

Martin Horst
Amtsausschussvorsitzender

Rainer Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin hat in der Amtsausschusssitzung am 01.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2005 des Amtes Britz-Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 11 AmtsO in Verbindung mit § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 02.02.2007

Rainer Schneider
Amtdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Niederfinow

Beschluss-Nr. 01 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken und auszuräumen, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2004.

Schiefelbein
Bürgermeister

Michels
Gemeindevertreter

Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Niederfinow hat in der Gemeindevertretersitzung am 08.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Niederfinow

Beschluss-Nr. 02 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Schiefelbein
Bürgermeister

Michels
Gemeindevertreter

Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Niederfinow hat in der Gemeindevertretersitzung am 08.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Niederfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Chorin

Beschluss-Nr. 06 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu

schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2004.

Horst
Bürgermeister

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Chorin hat in der Gemeindevertreterversammlung am 22.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Chorin

Beschluss-Nr. 07 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Horst
Bürgermeister

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Chorin hat in der Gemeindevertreterversammlung am 22.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Chorin sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Britz

Beschluss-Nr. 04 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2004.

Guse
Bürgermeister

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Britz hat in der Gemeindevertreterversammlung am 26.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Britz

Beschluss-Nr. 05 - 02 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Guse
Bürgermeister

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Britz hat in der Gemeindevertreterversammlung am 26.02.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Britz sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow

Beschluss-Nr. 07 - 03 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2004.

Christ
Bürgermeister

Bernhard
Gemeindevertreterin

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Hohenfinow hat in der Gemeindevertreterversammlung am 15.03.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow

Beschluss-Nr. 08 - 03 / 07

Bezeichnung: Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Brandenburg

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 und erteilt dem Amtsdirektor unter der Maßgabe, den erteilten Hinweisen und Beanstandungen künftig Beachtung zu schenken, entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Christ
Bürgermeister

Bernhard
Gemeindevertreterin

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Hohenfinow hat in der Gemeindevertreterversammlung am 15.03.2007 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 16.03.2007

Rainer Schneider
Amtsdirektor